

LUZERN



**Elektronisch abstimmen
E-Voting**

Das innovative Projekt des Kantons Luzern

Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer können im Kanton Luzern am 28. November 2010 erstmals per Internet abstimmen. Der Kanton Luzern wird bis zu diesem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Genf eine entsprechende E-Voting-Lösung bereitstellen.

Im Herbst 2000 hatte der Bund ein Pilotprojekt zum E-Voting gestartet. In den Jahren 2003 bis 2006 haben die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich unter der Aufsicht des Bundes entsprechende Systeme und Pilot-Abstimmungen erfolgreich durchgeführt. Die Tests haben die Machbarkeit und Sicherheit der Systeme bestätigt.

Weshalb per Internet abstimmen?

Informationen und Dienstleistungen werden heute selbstverständlich auf dem Internet abgerufen. Neu soll daher nun auch die elektronische Stimmabgabe möglich sein. Die neue Art der Stimmabgabe wird die Teilnahme an Abstimmungen wesentlich erleichtern. Das Risiko einer verspäteten Stimmabgabe wegen des zeitraubenden internationalen Briefverkehrs fällt weg. Aus Sicherheitsgründen wird das Abstimmungsmaterial den Stimmberechtigten vorläufig noch per Post zugestellt.

Wer kann elektronisch abstimmen?

Grundsätzlich können alle Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer, die im Kanton Luzern stimmberechtigt sind, an eidgenössischen Abstimmungen per Internet teilnehmen. Der Bund lässt die elektronische Stimmabgabe jedoch nur für Stimmberechtigte in Staaten zu, die das Stimmgeheimnis gewährleisten können. Das sind jene Staaten, die das

Wassenaar-Abkommen (Vereinbarung über Exportkontrolle für konventionelle Waffen, Dual Use-Güter und Technologien) unterzeichnet haben. Dazu gehören zurzeit die Staaten der Europäischen Union, Andorra, Liechtenstein, Monaco, San Marino, Vatikanstadt sowie derzeit Argentinien, Australien, Japan, Kanada, Kroatien, Neuseeland, Norwegen, Russland, Südafrika, Südkorea, Türkei, Ukraine und USA (www.wassenaar.org).

Für die elektronische Stimmabgabe wird zudem vorausgesetzt, dass die Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 60 Tage, vor dem betreffenden Abstimmungssonntag im Stimmregister des Kantons Luzern aufgenommen sind.

Wann elektronisch abstimmen?

Die elektronische Urne wird am vierten Montag vor dem Abstimmungssonntag um 12.00 Uhr geöffnet und am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12.00 Uhr (Schweizer Lokalzeit, MEZ) geschlossen.

Wir empfehlen Ihnen, mit der elektronischen Abstimmung nicht bis zum letzten Moment zu warten. Es wäre ärgerlich, wenn ein technisches Problem Sie in letzter Minute an der Stimmabgabe hindern würde.

Entscheid für eine Art der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe ist wie bisher brieflich oder persönlich möglich; neu auch elektronisch. Eine doppelte Stimmabgabe muss verhindert werden. Aus diesem Grund wird, egal wie Sie abstimmen – brieflich, persönlich oder elektronisch – die Art der Stimmabgabe im E-Voting-System registriert. Mit der ersten Stimmabgabe wird der Stimmrechtsausweis im E-Voting System als «benutzt» registriert, und eine weitere Stimmabgabe wird blockiert.

Kontrolle der Stimmberechtigung

Bei der elektronischen Stimmabgabe erfolgt die Kontrolle der Stimmberechtigung durch die Stimmrechtsausweis-Nummer und durch das Passwort. Ferner ist die Eingabe Ihres Geburtsdatums bei der Authentifizierung ein zusätzliches Sicherheitselement. Die missbräuchliche Verwendung Ihres Stimmrechtsausweises wird dadurch erheblich erschwert.

Für jede Abstimmung erhalten Sie einen Stimmrechtsausweis mit neuen Zugangsdaten. Die Nummer des Stimmrechtsausweises, das Passwort und der Kontrollcode sind jeweils nur für die aktuelle Abstimmung gültig.

Wie steht es mit dem Stimmgeheimnis?

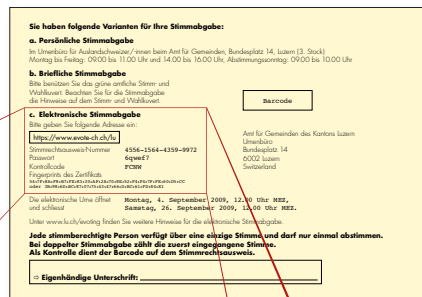
Die abgegebenen Stimmen werden zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch das E-Voting-System von den personenbezogenen Daten getrennt und können nicht wieder zusammengeführt werden. Die abgegebenen Stimmen werden in der elektronischen Urne anonymisiert gespeichert, und der Zeitpunkt des Stimmeneingangs in der elektronischen Urne ist für das Urnenbüro nicht erkennbar.

Wie stimme ich elektronisch ab?

1. Systemvoraussetzungen und Vorbereitung

Wir empfehlen ein Windows-Betriebssystem ab Version XP mit den Browsern Firefox, Internet Explorer ab Version 6 oder Safari. Auf Mac empfehlen wir das Betriebssystem OS 10 mit dem Safari-Browser ab Version 3.1.2. (Kostenlose Downloads für Firefox: www.firefox.com; Internet Explorer unter www.microsoft.com; Safari unter www.apple.com/de/safari).

Schliessen Sie alle Fenster in Ihrem Internet-Browser und legen Sie Ihren Stimmrechtsausweis mit den persönlichen Angaben bereit.



c. Elektronische Stimmabgabe

Bitte geben Sie folgende Adresse ein:

<https://www.evot.ch/lu>

Stimmrechtsausweis-Nummer	4556-1564-4359-9972
Passwort	6qweF7
Kontrollcode	FCNW
Fingerprints des Zertifikats	
	54:7F:8A:F8:B7:FE:83:30:AF:2A:70:8E:52:F4:F4:7F:FE:60:D5:CC
	oder 3B:98:6D:BC:87:07:75:43:47:66:D:BC:61:FD:84:E1

Diese Angaben sind für Ihre elektronische Stimmabgabe wichtig.

2. Internet-Adresse wählen

Aus Sicherheitsgründen ist die Internet-Adresse auf den offiziellen Webseiten des Kantons Luzern grundsätzlich von Hand einzugeben. Sollte Ihnen eine Webseite bekannt sein, welche einen Hyperlink auf die E-Voting-Seite des Kantons Luzern anbietet, so teilen Sie uns dies bitte mit. Geben Sie im Internet folgende Adresse ein und wählen Sie Ihre Sprache:

<https://www.evote-ch.ch/lu>

(Achtung: das «s» beim https-Eintrag nicht vergessen!)




3. Mögliche Installation eines Java-Applets

Möglicherweise ist das Java-Applet noch nicht auf Ihrem Computer installiert. Um elektronisch abstimmen zu können, ist das Java-Applet jedoch zwingend notwendig. Der Computer erkennt das Fehlen des Applets automatisch und fordert Sie auf, dieses von der Java-Homepage herunterzuladen.

Eine Installation auf dem Computer an Ihrem Arbeitsplatz wird möglicherweise von Ihrem Arbeitgeber nicht zugelassen.

Nach der Installation rufen Sie bitte die Website <https://www.evote-ch.ch/lu> erneut auf.

4. Sicherheit der Verbindung

Achten Sie auf eine sichere Verbindung. Diese wird bei den meisten Browsern mittels eines geschlossenen Schloss-Symbols  angezeigt. Mit einem Klick auf das Symbol können Sie das Zertifikat prüfen: Der angezeigte Fingerprint muss mit einem der Fingerprints auf Ihrem Stimmrechtsausweis übereinstimmen.

Sollten Sie kein Ihrem Browser entsprechendes Sicherheitssymbol vorfinden oder sollte kein Fingerprint übereinstimmen, brechen Sie ab und kontaktieren Sie unseren Helpdesk (Tel. 0041 (0)41 228 64 83; Mail helpdesk-evoting@lu.ch).

5. Eingabe Ihrer Stimmrechtsausweis-Nummer

Geben Sie die Stimmrechtsausweis-Nummer ein und fahren Sie weiter.

The screenshot shows a web interface titled "IDENTIFIKATION" (Identification). At the top, there is a progress bar with five steps: "Identifikation" (checked), "Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen", "Stimmzettel", "Stimmabgabe", and "Bestätigung der Stimmabgabe". Below the progress bar, the main heading is "Geben Sie Ihre Stimmrechtsausweis-Nummer ein." (Enter your voting rights ID number). A red box highlights a four-digit input field containing "1781". Below the input field, there is a note: "Die Informationsseite www.lu.ch/evoting zeigt Ihnen, wie Sie das Zertifikat überprüfen können." (The information page shows you how to check the certificate). Another note states: "Sie befinden sich auf der Internet-Abstimmungsseite von Luzern, welche durch den Kanton Gené beherbergt wird." (You are on the Internet voting page of Lucerne, which is hosted by the Canton of Geneva). At the bottom, there is a "Fortsetzen >" (Continue) button.

6. Kenntnisnahme der strafrechtlichen Bestimmungen


Nach Bestätigung der Kenntnisnahme von strafrechtlichen Bestimmungen kommen Sie auf der nächsten Seite zum Stimmzettel.


7. Ausfüllen des Stimmzettels

Füllen Sie die Fragen auf dem Stimmzettel durch Anklicken der gewünschten Antwort aus. Wenn Sie keine Antwort wählen, bleibt der Stimmzettel für die betreffende Vorlage leer.

Beachten Sie auch die elektronischen Erläuterungen des Bundesrates auf der Abstimmungsseite.

Bitte beantworten Sie folgende Abstimmungsfragen. Falls Sie dies nicht tun, wird die Frage als leere Stimmabgabe protokolliert.

 **EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG**

 Erläuterungen des Bundesrates

1	Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen annehmen?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
2	Wollen Sie die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalts-Initiative)» annehmen?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
3	Wollen Sie die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Mindestumwandlungssatz) annehmen?	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Abbrechen Löschen Fortsetzen >

8. Zusammenfassung und Kontrollcode prüfen, Passwort und Geburtsdatum eingeben

Auf der Zusammenfassung des Stimmzettels können Sie nun die eingegebenen Antworten prüfen. Der Kontrollcode, der den Antworten hinterlegt ist, muss mit demjenigen auf Ihrem Stimmrechtsausweis übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, brechen Sie ab und kontaktieren Sie uns (Tel. 0041 (0)41 228 64 83; Mail helpdesk-evoting@lu.ch).

Wenn Sie Ihre Stimmabgabe geprüft haben, geben Sie das auf Ihrem Stimmrechtsausweis befindliche Passwort sowie Ihr Geburtsdatum ein.

ZUSAMMENFASSUNG IHRER STIMMZETTEL

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG

1 Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 25. September 2009 zu einem **Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen** annehmen?

2 Wollen Sie die Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (**Tierschutzanwaltschaft-Initiative**)» annehmen?

3 Wollen Sie die Änderung vom 19. Dezember 2008 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (**Mindestumwandlungssatz**) annehmen?

AUFJA

JA-GHZ

NEIN-GHZ

AUTHENTIFIZIERUNG

Bitte ergänzen Sie die folgenden Daten :

? **Passwort** (6 Buchstaben)

Ihr Geburtsdatum / / (TT/MM/JJJJ)

9. Stimmabgabe ändern, abbrechen, abstimmen

Sie können Ihre Stimmabgabe durch Drücken des Knopfes «Stimmabgabe ändern» korrigieren.

Mit dem Knopf «Abbrechen» beenden Sie die Sitzung. Ein Neueinstieg wird notwendig. Mit dem Knopf «Abstimmen» geben Sie Ihre Stimme unwiderruflich ab.

10. Bestätigung der Stimmabgabe

Nach der Stimmabgabe kommen Sie auf eine Bestätigungsseite, die Ihnen den Zeitpunkt anzeigt, zu dem Ihre Stimme registriert wurde. Im Hintergrund von Datum und Uhrzeit ist Ihr Kontrollcode angezeigt.

BESTÄTIGUNG DER STIMMABGABE

Ablauf der Stimmabgabe

Identifikation Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen Stimmzeit Stimmabgabe **Bestätigung der Stimmabgabe**

Sie haben abgestimmt!
Ihre Stimme wurde am

10. Juni 2010 um 09:41 Uhr

(Schweizer Zeit) auf dem Server www.evote-ch.ch registriert. Der hinter der Zeitangabe stehende Kontrollcode bestätigt dies.

Wir danken Ihnen, dass Sie die neue Möglichkeit der Stimmabgabe genutzt haben. Wir hoffen, dass Sie mit dieser Dienstleistung zufrieden sind.

Schliessen

Briefliche Stimmabgabe

Sie können selbstverständlich Ihre Stimme weiterhin brieflich oder persönlich abgeben. Gegenüber der bisherigen brieflichen Stimmabgabe hat die Gestaltung des Stimmrechtsausweises und das graue Rücksendekuvert eine Änderung erfahren. Für die briefliche Stimmabgabe verweisen wir auf das separate Merkblatt.

Helpdesk

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) und Hinweise für technische Probleme finden Sie auf der Website:

www.lu.ch/evoting

Falls dort keine Antwort auf Ihre Frage verfügbar ist, erreichen Sie unseren Helpdesk von Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr MEZ, unter:
Telefon 0041 (0)41 228 64 83
E-Mail: helpdesk-evoting@lu.ch

Weitere Informationen

Die Resultate der Abstimmungen und weitere Infos erhalten Sie auf der Website www.lu.ch/abstimmungen oder www.lu.ch/evoting.

Adressänderungen

Wir bitten Sie, Adressänderungen weiterhin der schweizerischen Vertretung im Ausland mitzuteilen, bei der Sie angemeldet sind.

Amt für Gemeinden

Urnenbüro
Bundesplatz 14
CH-6002 Luzern